

Garantie

24 Monate ab Lieferung, respektive Fülldatum

Der Garantieanspruch erstreckt sich ausschliesslich auf die kostenlose Instandsetzung bzw. den Umtausch der defekten Batterie, sofern nachgewiesene Material- oder Fabrikationsfehler vorliegen. Anderweitige Ansprüche wie Folgeschäden usw. sind ausgeschlossen. Transportkosten für Reparaturen oder Umtausch beanstandeter Batterien gehen zu Lasten des Kunden.

Von der Garantie ausgeschlossen sind alle Batterien

- ▣ die nach der Inbetriebnahme einen Kasten- oder Deckelriss aufweisen bzw. beschädigt wurden.
- ▣ die geöffnet worden sind oder an denen anderweitige Reparaturen oder Änderungen vorgenommen wurden.
- ▣ die Abnutzungserscheinungen aufweisen, welche auf unsachgemässe Wartung, unzulässige Verwendung oder Betriebsbedingungen (z.B. Überladung, Tiefentladung, Sulfatierung usw.) zurückzuführen sind.
- ▣ Deren Nennkapazität niedriger ist, als für das entsprechende Fahrzeug vom Hersteller vorgesehen.
- ▣ die keine Fabrikdatierung mehr aufweisen, deren Inbetriebsetzungsetikette nicht korrekt datiert worden ist oder für die das Verkaufsdatum nicht nachgewiesen werden kann.

Für Heavy-Duty-Batterien, die auf Fahrzeugen mit Wirbelstrombremsen, Hebebühnen und Kühlanlagen eingerichtet sind. Gewähren wir 12 Monate Garantie.

Für Spezial-Batterien «LZ» im industriellen bzw. Schichtbetriebseinsatz gewähren wir 12 Monate Garantie.

6 Monate Garantie

Auf Motorrad-Batterien allgemein und auf Starterbatterien, die für andere Zwecke als Anlasserbatterien eingesetzt werden (Antrieb von Elektrofahrzeugen und Putzmaschinen, Betrieb von Hebebühnen, Funkanlagen, Taxi usw.).

